

Gemeinde Langenwolschendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: LVö-006-2023 Status: öffentlich Datum: 15.02.2023
Betreff: Bauvorhaben Kirche Langenwolschendorf/ Instandsetzung Dächer Kirchturm und Kirchenschiff – Einordnung der finanziellen Mittel in den Haushalt 2023 sowie Beauftragung des Bürgermeisters zur Einreichung des Bewilligungsantrages	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 15.02.2023 Gemeinderat Langenwolschendorf	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Langenwolschendorf beschließt folgende finanzielle Mittel für das Vorhaben Kirche Langenwolschendorf/ Instandsetzung Dächer Kirchturm und Kirchenschiff in den Haushalt 2023 einzuordnen:

Einnahmen

- Finanzhilfen des Landes in Höhe von 168.400 €
- Kirchliche Mittel in Höhe von 142.230 €

Gesamtausgaben 316.000 €.

Daraus ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 5.370 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bewilligungsantrag auf Grundlage der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie – ThStBauFR/ Kircheninitiative einzureichen.

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

Beschlussbegründung:

Für die Kirche Langenwolschendorf liegt ein Sanierungskonzept vom August 2020 vor. Dabei wurde festgestellt, dass die Instandsetzung der Dächer des Kirchturmes und des Kirchenschiffes dringend erforderlich ist.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen ca. 316 T€.

Im November 2021 wurde durch die Gemeinde der Jahresantrag auf Grundlage der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie – ThStBauFR beim Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) eingereicht.

Mit Schreiben vom 02.09.2022 des TLVwA erfolgte für die Maßnahme Kirche Langenwolschendorf aus dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen – Kircheninitiative (TL-S-K) eine Zuteilung des Verpflichtungsrahmens aus dem Programmjahr 2022 in Höhe von 168.400 € als Finanzhilfe des Landes.

Dieser setzt sich zusammen aus der Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Jahr 2023 in Höhe von 70.000 € und für das Jahr 2024 in Höhe von 98.400 €.

Als Grundlage für den Bewilligungsantrag, welcher durch die Gemeinde eingereicht werden muss, übergab das Kreiskirchenamt Gera am 23.01.2023 die erforderlichen Unterlagen ein.

Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

Einnahmen:

- Finanzhilfe des Landes über TL-S-K (Städtebauförderung)	168.400 €
- Eigenanteil der Kirchgemeinde	63.100 €
- Landeskirchliche Mittel	<u>79.130 €</u>
Summe der Einnahmen:	310.630 €

Mit Schreiben vom 30.09.2022 bestätigte der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Greiz, dass für das Vorhaben kirchliche Mittel in Höhe von 142.230 € zur Verfügung stehen.

Ausgaben:

- Gesamtkosten des Vorhabens ca.	316.000 €
----------------------------------	-----------

Daraus ergibt sich ein gemeindlicher Miteleistungsanteil (Eigenmittel) in Höhe von 5.370 €.

Voraussetzung für die Durchführung des Vorhabens ist, dass diese Finanzierung in den Haushaltsplan für das Jahr 2023 eingeordnet wird.

Um das Vorhaben weiter vorbereiten zu können, soll der Bewilligungsantrag zeitnah eingereicht werden. Dazu sollte der Gemeinderat den Bürgermeister beauftragen.

Sonstige Auswirkungen:

Haushaltsstellen: sind im Haushaltsplan 2023 einzuordnen

.....

Unterschrift